Sicherungsscheinnummer: 100017-2023

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Reise. Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Er hat Gültigkeit für alle

zwischen dem 01.11.23 und bis zum 31.10.24 gebuchten Pauschalreisen bis zur Beendigung der

den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des

DER Touristik Deutschland GmbH Humboldtstraße 140-144

Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

51149 Köln

gegenüber dem hier angegebenen Absicherer, der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH, unter

Im Sicherungsfall verarbeitet die Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH personenbezogene Daten von Ihnen, um Ihnen bereits gezahlte Reisepreise zu erstatten oder für Ihre Rückbeförderung und gegebenenfalls Ihre Beherbergung bis zur Rückbeförderung zu sorgen. Weitere Informationen finden Sie unter www.drsf.reise/datenschutz

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH Sächsische Straße 1 10707 Berlin Telefon (+49) (0)30 - 78954770 schadenmeldung@drsf.reise www.schadenmeldung.drsf.reise

